

Bearbeiter: Schneider, Alexander
Einreicher: Tiefbauamt
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.01.2024	002/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	20.02.2024					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung M-0000000242 - Bushaltestellen Hauptstraße - Gewerbegebiet Großstädteln

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M – 0000000242 – Bushaltestellen Hauptstraße; Gewerbegebiet Großstädteln (kommunaler Friedhof) in Höhe von 68.800 €.

Maßnahme-Nr.	M-0000000242
Produkt	54100100
Sachkonto	09605000
Untersachkonto	63020.95847
Finanzumfang in Euro	68.800

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Hauptsatzung vom 29. November 2023 obliegt der Beschluss für die Bewirtschaftung der im Finanzplan enthaltenen Haushaltsansätze bis zu einem Betrag von 150.000 €, gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 8 dem Oberbürgermeister. Abweichend hierzu stellen wir diese Sachentscheidung dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vor.

Die im Haushaltsplan 2024 eingeplanten finanziellen Mittel stehen in Höhe von 68.800 € für die Bushaltestellen im Bereich des Gewerbegebietes Großstädteln zur Verfügung. Beim Aufstellen des Haushaltes wurden 85 % Fördermittel über den ZVNL eingeplant. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung stehen derzeit keine

Fördermittel zur Verfügung, so dass die Realisierung zu 100 % mit eigenen finanziellen Mittel umgesetzt werden muss.

Veranlassung dieser Vorgehensweise ist die Löschung einer beschränkt öffentlichen Dienstbarkeit für das Aufstellen eines Fahrgastunterstandes auf einem Privatgrundstück im Bereich der Bushaltestelle in der Friedrich- Ebert- Straße / Ecke Parkstraße in Fahrtrichtung Leipzig auf dem Flurstück 46/4.

Die benannte Dienstbarkeit haben wir als Anlage angehängen. Darin ist beschrieben, dass das die Bewilligung für das Aufstellen und Nutzen eines Straßenbahnhaltestellenwartehäuschen gilt. Da es sich derzeit und zukünftig um eine Bushaltestellenwartehäuschen handelt, haben wir uns mit dem Grundstückseigentümer, der die Löschung dieser Dienstbarkeit auch gerichtlich eingefordert hätte, über den Rückbau des Fahrgastunterstandes geeinigt.

Hierbei trägt die Stadtverwaltung Markkleeberg die Kosten für den Rückbau des Fahrgastunterstandes und der Grundstückseigentümer übernimmt die Ausführung und Finanzierung der Einfriedung seines Grundstücks. Die Bushaltestelle bleibt weiterhin, ohne Fahrgastunterstand, im Bestand!

Aufgrund dessen, dass für den Bau des beschriebenen Fahrgastunterstandes Fördermittel genutzt wurden und die Bindefrist noch läuft, hat sich die Stadtverwaltung Markkleeberg dazu entschlossen, die bisher provisorische Haltestellen in der Hauptstraße im Bereich des Gewerbegebietes Großstädteln barrierefrei auszubauen und den Fahrgastunterstand stadtauswärts aufzubauen und weiterhin zu nutzen. Mit dem Fördermittelgeber ist diese Verfahrensweise schriftlich abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 68.800 € zur Verfügung. Die im Haushalt 2024 eingeplanten Fördermittel in Höhe von 85 % stehen nicht zur Verfügung, so dass die Realisierung mit 100 % -igem Eigenmittelanteil erfolgen muss.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: UR-Nr. 779/98 vom 28. April 1998, beschränkt persönliche Dienstbarkeit
Anlage 2: Auszug Geoportal